

Offenlegungsbericht zum 31. März 2019

nach Teil 8 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen
an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
Capital Requirements Regulation (CRR)

Inhalt

1

Vorbemerkung

3

2

Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

4

3

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

5

4

Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

8

5

Liquiditätsdeckungsquote (Artikel 435 CRR)

9

Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. März 2019 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Teil 8), der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU), den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung und den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zur Offenlegung nach CRR.

Die BayernLB-Gruppe erfüllt durch die Veröffentlichung die Anforderungen an eine unterjährige Offenlegungspflicht für Institute mit einer Gesamtrisikopositionsmessgröße von über 200 Mrd. Euro. Zum 31. März 2019 beträgt diese für die BayernLB rund 252 Mrd. Euro. Des Weiteren setzt die BayernLB mit dem vorliegenden Bericht die Anforderungen aus den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 und EBA/GL/2017/01 um.

Der vorliegende Bericht enthält insbesondere qualitative und quantitative Informationen über

- Eigenmittel,
- Eigenmittelanforderungen,
- Kapitalquoten,
- Leverage Ratio (Verschuldungsquote) und
- Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

der BayernLB-Gruppe.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die BayernLB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Der Offenlegungsbericht ist Teil der Prozesslandkarte und des internen Kontrollsystems der BayernLB. Die Prozessbeschreibung zur Offenlegung regelt die Zuständigkeiten und Kontrollen für die im Offenlegungsbericht veröffentlichten Informationen. Die operativen fachlichen Vorgaben sind zudem in Fachkonzepten geregelt. Die Freigabe des Offenlegungsberichts zur Veröffentlichung erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss.

Eine Prüfung der Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Hinweis:

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten. Sofern zu einzelnen Offenlegungsanforderungen keine Angaben erfolgt sind, treffen diese nicht auf die BayernLB-Gruppe zu bzw. sind gesetzlich für den Berichtsstichtag nicht vorgeschrieben. Die Anforderungen aus Artikel 441 CRR sind für die BayernLB nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft wurde.

Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die folgende Tabelle zeigt für die BayernLB-Gruppe das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital sowie die jeweiligen regulatorischen Anpassungen.

Eigenmittelstruktur

in Mio. EUR	31.3.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	10.133	10.296
Regulatorische Anpassungen	-380	-323
Hartes Kernkapital (CET1)	9.753	9.973
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	1	1
Regulatorische Anpassungen	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1	1
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.754	9.974
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	1.622	1.352
Regulatorische Anpassungen	0	139
Ergänzungskapital (T2)	1.622	1.491
Eigenkapital (TC = T1 + T2)	11.376	11.465

Ursächlich für den Rückgang des harten Kernkapitals im Vergleich zum Jahresende 2018 ist im Wesentlichen ein Bewertungsanstieg der Pensionsverpflichtungen aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus. Die Erhöhung im Ergänzungskapital ist auf Neuaufnahmen von nachrangigen Verbindlichkeiten im 1. Quartal 2019 zurückzuführen.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Eigenmittelanforderungen

Aus der folgenden Tabelle OV1 ist die Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen und der RWA bzw. ihre Aufteilung auf die regulatorischen Ansätze, die Risikoarten und Risikopositionsklassen ersichtlich.

OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittelanforderungen
	31.3.2019	31.12.2018	31.3.2019
Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	56.460	54.960	4.517
• davon Kreditrisikostandardansatz	1.357	1.367	109
– Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	1	0
– Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3	2	0
– Öffentliche Stellen	34	40	3
– Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–
– Internationale Organisationen	–	–	–
– Institute	3	17	0
– Unternehmen	563	455	45
– Mengengeschäft	436	538	35
– Durch Immobilien besicherte Positionen	143	84	11
– Ausgefallene Risikopositionen	70	80	6
– Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–
– Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–
– Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–
– Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	20	79	2
– Beteiligungspositionen	–	–	–
– Sonstige Posten	84	71	7
• davon Basis-IRB Ansatz	48.863	47.290	3.909
– Zentralstaaten und Zentralbanken	2.012	1.891	161
– Institute	5.649	5.324	452
– Unternehmen – KMU	10.643	10.776	851
– Unternehmen – Spezialfinanzierungen	9.459	9.144	757
– Unternehmen – Sonstige	21.101	20.155	1.688
• davon Fortgeschrittener-IRB Ansatz	3.880	3.893	310
– Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	119	125	10
– Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU	1.249	1.299	100
– Mengengeschäft – qualifiziert revolving	163	174	13
– Mengengeschäft – sonstige – KMU	249	253	20
– Mengengeschäft – sonstiges Mengengeschäft	2.100	2.041	168
• davon Beteiligungen	1.991	2.042	159
– Einfacher Risikogewichtungsansatz	1.912	1.813	153
Private Beteiligungspositionen	1.263	1.212	101
Börsennotierte Beteiligungspositionen	119	122	10
Sonstige Beteiligungspositionen	530	479	42
– Beteiligungspositionen, die einem Risikogewicht unterliegen	80	229	6
– PD/LGD-Ansatz	–	–	–
– IMA	–	–	–
• Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	369	368	29

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittel- anforderungen
	31.3.2019	31.12.2018	31.3.2019
Gegenparteiausfallrisiko	3.122	3.085	250
• davon Marktbewertungsmethode	1.968	1.915	157
• davon Ursprungsrisikomethode	–	–	–
• davon Standardmethode	–	–	–
• davon auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
• davon einfache oder umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	392	441	31
• davon Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	34	41	3
• davon CVA	728	687	58
Abwicklungs- und Lieferrisiko	–	0	–
Verbriefungen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	392	423	31
• davon ratingbasierter Ansatz	–	–	–
• davon aufsichtlicher Formelansatz	0	1	0
• davon interner Bemessungsansatz	377	407	30
• davon Standardansatz	16	15	1
Marktrisiko	3.045	3.356	244
• davon Standardansatz	3.045	3.356	244
• davon interne Modelle	–	–	–
Großkredite	–	–	–
Operationelles Risiko	3.900	3.770	312
• davon Basisindikatoransatz	–	–	–
• davon Standardansatz	3.900	3.770	312
• davon Fortgeschrittene Messansätze	–	–	–
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)*	1.471	1.450	118
Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze	–	–	–
Insgesamt	66.919	65.594	5.354

* Nur nachrichtlich

Der RWA-Anstieg im 1. Quartal ist auf die plangemäÙe Geschäftsausweitung zurückzuführen (siehe dazu auch Tabelle CR8).

Tabelle CR8 zeigt für das Kreditrisiko des IRBA die Veränderungen der RWA vom 31. Dezember 2018 zum 31. März 2019. In der Tabelle werden keine RWA für sonstige Aktiva und Beteiligungen gezeigt.

CR8 – Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko im IRBA

in Mio. EUR	RWA	Eigenmittel- anforderungen
RWA-Bestand zum 31.12.2018	51.183	4.095
Portfoliogröße	1.727	138
Portfolioqualität	–294	–24
Modellanpassungen	–	–
Methoden und Grundsätze	–	–
Akquisition und Verkäufe	–	–
Fremdwährungsbewegungen	127	10
Sonstige	–	–
RWA-Bestand zum 31.3.2019	52.743	4.219

Kapitalquoten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kapitalquoten zum 31. März 2019.

Kapitalquoten

in %	31.3.2019	31.12.2018
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	14,6	15,2
Kernkapitalquote (T1-Quote)	14,6	15,2
Gesamtkapitalquote (GK-Quote)	17,0	17,5

Die Gesamtkapitalquote fully-loaded beträgt 16,6 Prozent.

Der Rückgang der Kapitalquoten ergibt sich aus den oben beschriebenen Veränderungen des harten Kernkapitals und der RWA.

Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

Die Berechnung der dargestellten Verschuldungsquote basiert auf den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

in Mio. EUR	31.3.2019	31.12.2018
Kernkapital (T1 – phase in)	9.754	9.974
Gesamtrisikopositionen	252.143	241.117
Leverage Ratio (phase in)	3,9%	4,1%

Der Rückgang der Leverage Ratio ist sowohl auf den oben beschriebenen Rückgang im Kernkapital als auch auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionen zurückzuführen. Wesentlicher Grund des Anstiegs sind die im ersten Quartal erhöhten Forderungen an Kreditinstitute.

Liquiditätsdeckungsquote (Artikel 435 CRR)

Die Anforderungen an die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sind zusätzlich zur CRR in den EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR (EBA/GL/2017/01) spezifiziert. In Übereinstimmung mit Tz. 16 der Leitlinien sind die Elemente

- Bereinigter Gesamtwert des Liquiditätspuffers,
- Bereinigter Gesamtwert der Gesamtmittelabflüsse und
- Bereinigter Gesamtwert der Liquiditätsdeckungsquote

als stark veränderlich zu betrachten und werden daher quartalsweise veröffentlicht.

Die genannten Elemente der LCR sind in der folgenden Tabelle LIQ1 dargestellt.

LIQ1 – Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Konsolidierungsumfang: konsolidiert					
Währung und Einheit: in Mio. EUR		Bereinigter Gesamtwert			
Quartal endet am	30.6.2018	30.9.2018	31.12.2018	31.3.2019	
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	
21 Liquiditätspuffer	33.227	33.107	33.047	33.650	
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	21.896	22.538	23.031	22.531	
23 Liquiditätsdeckungsquote	153 %	148 %	144 %	151 %	

Wie zu erkennen ist, wird der aufsichtsrechtlich geforderte Mindestschwellwert von 100 Prozent für die Liquiditätsdeckungsquote deutlich überschritten. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Mindestquote auf Instituts- und Gruppenebene halten die BayernLB und die DKB jederzeit einen adäquaten Sicherheitspuffer vor. Die Liquiditätsdeckungsquote ist relativ stabil, die leichte Veränderung im letzten Quartal ergibt sich vornehmlich aus einer geringen Erhöhung der Liquiditätspuffer verbunden mit einer geringen Reduzierung der Nettomittelabflüsse.

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

